

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/4316 –**

### **Hochschulische Pflegeausbildung stärken – Pflegerische Versorgung von morgen absichern**

#### **A. Problem**

Der demographische Wandel und die Zunahme chronischer Erkrankungen bei gleichzeitiger Multimorbidität verändern laut Antrag die Versorgungsbedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in Deutschland. Zeitgleich befindet sich pflegerisches Wissen in stetiger Weiterentwicklung in Praxis und Wissenschaft. Die bereits heute hohen Anforderungen an das Pflegefachpersonal werden demnach angesichts dieser Komplexität auch zukünftig sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht weiter ansteigen. Das mache eine praxisorientierte hochschulische Ausbildung von Pflegefachkräften auch in Deutschland erforderlich, die die Arbeit der rein beruflich ausgebildeten Pflegefachfrauen und -männer sowie weiterer Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikationsstufen ergänzen.

#### **B. Lösung**

Es solle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unverzüglich eine Regelung für eine Ausbildungsvergütung der hochschulischen Pflegeausbildung analog zur beruflichen Pflegeausbildung sowie zu § 34 des Hebammengesetzes auf den Weg gebracht und die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern. Außerdem soll eine Übernahme der Refinanzierung der Praxisanleitung in den Praxiseinrichtungen analog zur berufsfachschulischen Ausbildung gesetzlich geregelt werden, um die praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten abzusichern und die Bereitschaft der Einrichtungen zu steigern, akademische Pflegefachkräfte auszubilden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/4316 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2023

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Nicole Westig**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Nicole Westig

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4316** in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der demographische Wandel und die Zunahme chronischer Erkrankungen bei gleichzeitiger Multimorbidität verändern laut Antrag die Versorgungsbedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in Deutschland. Zeitgleich befindet sich pflegerisches Wissen in stetiger Weiterentwicklung in Praxis und Wissenschaft. Die bereits heute hohen Anforderungen an das Pflegefachpersonal würden angesichts dieser Komplexität auch zukünftig sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht weiter ansteigen. Das mache eine praxisorientierte hochschulische Ausbildung von Pflegefachkräften auch in Deutschland erforderlich, die die Arbeit der rein beruflich ausgebildeten Pflegefachfrauen und -männern sowie weiterer Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikationsstufen ergänzen. In seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen habe sich der Deutsche Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2012 für eine Quote von 10 bis 20 Prozent an akademisch ausgebildetem Pflegefachpersonal in der Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern ausgesprochen. Die große Koalition habe im Jahr 2017 unter anderem mit dem Pflegeberufegesetz auf diese Entwicklungen reagiert. Mit der in diesem Rahmen unter anderem geschaffenen, bundesweit einheitlichen rechtlichen Basis für das primärqualifizierende Pflegestudium habe sie den Weg für eine regelhafte hochschulische und praxisorientierte Pflegeausbildung geebnet. Diese Professionalisierung berge nicht nur die Chance für Verstärkung und Ausbau wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Pflege, sondern ermögliche auch eine Verstärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit in der Versorgung Pflegebedürftiger. Die Etablierung hochschulisch ausgebildeter Pflegefachkräfte biete somit auch einen Ansatzpunkt für neue Rollen in der Gesundheitsversorgung, die angesichts der knappen Ressourcen, der Pläne zur Etablierung von Community Health Nurses und des generellen Potenzials in den Gesundheitsfachberufen in der zukünftigen Versorgung dringend benötigt würden.

Vor diesem Hintergrund solle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unverzüglich eine Regelung für eine Ausbildungsvergütung analog zur beruflichen Pflegeausbildung sowie zu § 34 des Hebammengesetzes auf den Weg gebracht werden und die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern und den Studentinnen und Studenten angesichts des auf verschiedene Einsatzphasen aufgeteilten Praxisanteils des Studiums von 2 300 Stunden einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu ermöglichen. Außerdem solle unverzüglich eine Übernahme der Refinanzierung der Praxisanleitung in den Praxiseinrichtungen analog zur berufsfachschulischen Ausbildung gesetzlich geregelt werden, um die praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten abzusichern und die Bereitschaft der Einrichtungen zu steigern, akademische Pflegefachkräfte auszubilden. Zudem solle zeitnah ein Bund-Länder-Gipfel zur gemeinsamen Etablierung von Arbeitsfelddefinitionen und Einsatzgebieten von hochschulisch ausgebildeten Pflegefachkräften unter Beteiligung der maßgeblichen Verbände einberufen und dabei auch entgeltliche Einstufungsmöglichkeiten und verbindliche Akademisierungsquoten thematisiert werden, um mit diesem gemeinsamen Fahrplan mit konkreten, gesetzlichen Handlungsaufträgen zeitnah berufliche Perspektiven zu schaffen. Schließlich solle eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Pflegepersonalkostenvergütung vorgenommen werden, um ausdrücklich die vollständige Refinanzierung der neu geschaffenen Stellenprofile entlang der Qualifikations-schlüssel hochschulisch ausgebildeter Pflegefachkräfte über das Pflegebudget sicherzustellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 25. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4316 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 39. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4316 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 33. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4316 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 40. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4316 zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 46. Sitzung am 30. November 2023 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/4316 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 54. Sitzung am 8. Februar 2023 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft e. V., Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V. (BLGS), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V. (DBfK), Deutscher Pflegerat e.V. (DPR), GKV-Spitzenverband, Vereinigung der Pflegenden in Bayern KdÖR. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Matthias Drossel (Fakultät Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften Campus Kronach), Prof. Dr. Thomas Klie (Evangelischen Hochschule Freiburg), Prof. Dr. Christa Mohr (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg). Auf das Wortprotokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen veröffentlichten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner 57. Sitzung am 15. März 2023 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/4316 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die hochschulische Pflegeausbildung sei eine sinnvolle Ergänzung der verschiedenen Ausbildungen in den Pflegeberufen. Sie solle die berufliche Ausbildung nicht ersetzen und stehe auch nicht in Konkurrenz bei dem notwendigen Aufwuchs bei den Hilfs- und Assistenzkräften. Hochschulische Ausbildungsangebote seien wichtig, um auch Interessenten mit Abitur für die Pflege zu gewinnen, bevor sie in andere Ausbildungsbereiche abwanderten. Insofern gehe der Antrag in die richtige Richtung. Er wäre aber gar nicht notwendig, wenn die Union diese Ausbildungsvariante in der vergangenen Wahlperiode nicht selbst geschwächt und unattraktiv gemacht hätte. Die Fraktion stimme der Initiative auch deswegen nicht zu, weil die Ampel im Koalitionsvertrag vereinbart habe, die hochschulische Pflegeausbildung in Abstimmung mit den Ländern gangbar zu machen und eine Ausbildungsvergütung zu ermöglichen. Dies solle zeitnah geschehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, angesichts der steigenden Komplexität der Pflegebedürfnissen, des demografischen Wandels und der Zunahme von Multimorbidität und chronischer Krankheiten komme akademisch ausgebildeten Pflegekräften eine Schlüsselrolle bei der zukünftigen pflegerischen Versorgung zu. Studien zeigten, dass sich ihr Einsatz signifikant positiv auf die Versorgungsqualität auswirke. Durch die praxisnahe, aber auch wissenschaftliche Ausbildung könnten neue pflegerische Erkenntnisse gewonnen, aber auch in der Versorgung etabliert werden. Dies führe zu einer Weiterentwicklung der Profession Pflege insgesamt. Deshalb fordere die Fraktion, den von der Großen Koalition 2017 mit der Einführung des primärqualifizierenden Pflegestudiums eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und die akademische Ausbildung von Pflegekräften weiter zu stärken. Dafür fordere man nicht nur eine Ausbildungsvergütung und die Refinanzierung der Praxisanleitung, sondern auch einen Bund-Länder-Gipfel, um Einsatz und Kompetenzfelder für akademisch ausgebildete Pflegekräfte bundesweit zu schaffen. Ziel müsse sein, die vom Wissenschaftsrat empfohlene Quote von 10 bis 20 Prozent von akademisch ausgebildeten Pflegekräften in multiprofessionellen Teams in der Versorgung am Bett zu erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte es, dass die antragstellende Fraktion die Bedeutung der akademischen Ausbildung in der Pflege anerkenne. Man hätte bereits deutlich weiter sein können, wenn diese Erkenntnis früher da gewesen wäre. Zur Finanzierung werde vorgeschlagen, diese analog zur Finanzierung der Hebammen zu gestalten. Dies sei nicht sinnvoll, da die Praxislernorte in der Hebammenausbildung die Kosten allein übernahmen. In der berufsschulischen Pflegeausbildung sei die Situation mit dem Landesausbildungsfonds, in den alle Pflegeeinrichtungen einzahlten, aber eine völlig andere. Ein solcher Ansatz sei auch für die hochschulische Pflegeausbildung wünschenswert. Insbesondere eine Lösung zur Vergütung der Praxiseinsätze sei von zentraler Bedeutung. Der Vorschlag, zur Erarbeitung von Tätigkeitsprofilen einen Bund-Länder-Gipfel abzuhalten, sei überflüssig, da es derzeit einen Prozess als Ergebnis der Konzierten Aktion Pflege dazu gebe, bei dem Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern eingebunden seien. Die Bundesregierung werde zeitnah bessere Rahmenbedingungen für die akademische Pflegeausbildung schaffen, weshalb man diesen Antrag ablehne.

Die **Fraktion der FDP** teilte das Ziel, die akademische Pflegeausbildung zu stärken. Dazu brauche es eine Regelung zur Vergütung der Praxiseinsätze, damit dieser Weg allen offen stehe, die ihn gehen wollten und nicht nur denjenigen jungen Menschen, die sich das finanziell leisten könnten. Das habe man im Koalitionsvertrag verankert und sei an einer schnellen Umsetzung sehr interessiert. Diesem Antrag könne man trotzdem nicht zustimmen, da er viele wichtige Fragen gar nicht aufgreife. Dazu zähle vor allem die dringend notwendige Stärkung der Pädagogik. Pädagoginnen und Pädagogen fehlten in allen pflegerischen Ausbildungssettings. Daher solle eine Stärkung der akademischen Bildungslandschaft im Bereich der Pflege die Pflegepädagogik zwingend und umfassend mit einschließen. Davon sei in diesem Antrag kein Wort zu lesen. Es sei richtig, für dieses Ziel einen gemeinsamen Fahrplan von Bund und Ländern zu entwickeln. Hierbei sollten aber die zukünftigen Vorbehaltsaufgaben klar geregelt sein, damit die gesetzten Ziele erreicht werden könnten. Mit dem Hinweis auf die entgeltlichen Einstufungsmöglichkeiten werde hier aber vor allem auf die Bezahlung der Pflegekräfte abgestellt. Eine gute Bezahlung sei unerlässlich, sie sei aber nicht der einzige Faktor, der die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden beeinflusse. Auch hier springe der Antrag zu kurz.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die duale Ausbildung habe sich in den Pflegeberufen über Jahrzehnte bewährt. Das Streben nach immer höheren Studenten- und Akademikerquoten gefährde hingegen den beruflichen Nachwuchs. Man wolle stattdessen das berufliche Ausbildungssystem stärken. Der Wert der beruflichen Bildung müsse stärker hervorgehoben werden. Das stärke auch die Pflege zum Nutzen der Patienten. Dabei werde eine getrennte Berufsausbildung von Gesundheits-, Kinder- und Altenpflege befürwortet, die sich bestens bewährt habe. Die generalisierte Pflegeausbildung sei eine Fehlentwicklung zu Lasten der Pflegebedürftigen. Es sei ein völlig falsches Signal, den Pflegekräften, von denen Zehntausende fehlten, die Karrierewege durch eine Akademisierung zu verbauen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bestätigte, die Akademisierung der Pflege sei grundsätzlich eine Chance, dass sich für die Patientinnen und Patienten etwas verbessere. Im Antrag werde aber der Gedanke angedeutet, durch eine Akademisierung die Pflege in mehrere Hierarchieebenen zu unterteilen und zumindest teilweise vom Bett weg zu delegieren. Dies sehe die Fraktion kritisch. Zudem sei unklar, ob sich der Antrag auf die Krankenhaus- oder Langzeitpflege oder beides beziehe. Daher enthalte man sich zu diesem Antrag.

Berlin, den 15. März 2023

**Nicole Westig**  
Berichterstatterin

